



M E R K B L A T T

Zur Veranlagung der Kanalbenutzungsgebühren nach Niederschlagswasser werden nur solche bebaute und künstlich befestigte Flächen herangezogen, die in die Abwasseranlage entwässern. Um die zu veranlagenden Flächen möglichst genau zu ermitteln, werden hiermit alle Gebührenpflichtigen gebeten, die betreffende Grundfläche selbst zu errechnen und mittels beigefügter Erklärung der Stadtverwaltung Gernsheim zu übermitteln.

Bevor Sie an das Ausfüllen der beigefügten Erklärung herangehen, möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise aufmerksam zu lesen:

Zu I. – Allgemeine Angaben

Diese Angaben werden benötigt, um eine Zuordnung Ihrer Selbsterklärung zu den bestehenden Grundsteuer- und Gebührenkonten zu erleichtern. Insbesondere hinsichtlich der Flurbezeichnung (Flur/Flurstück) und der Gesamtgröße Ihres Grundstücks bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß hierzu z. B. auch Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen sowie Miteigentumsanteile an Privatwegen gehören können, die nicht unbedingt direkt mit Ihrem Grundstück verbunden sein müssen.

Bei der Selbsterklärung sind die derzeitigen Entwässerungsverhältnisse zu Grunde zu legen.

Zu II - A. Bebaute und künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern (Kanalanschluß).

Unter „entwässerten“ Flächen sind bebaute oder künstlich befestigte Flächen zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Abwasseranlage auf direktem oder indirektem Wege zugeführt wird. Entscheidendes Kriterium bei den von Ihnen zu machenden Angaben ist also, **ob das Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück in die Kanalisation gelangt oder auf dem Grundstück verbleibt (z. B. versickert)**. Wir bitten Sie, auch hier darauf zu achten, daß Flächen wie z. B. Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten oder auch in Ihrem Eigentum stehende Anteile an Privatwegen hierzu gehören können und bei der Veranlagung zu berücksichtigen sind. Grundlage für die Berechnung sind die Flächen, die an das Entwässerungssystem (Kanalisation) angeschlossen sind. Entsprechend den vorgegebenen Rubriken bitten wir Sie um Angabe der Grundfläche der Gebäude plus eventueller Dachüberstände in Quadratmetern.

Zu II – B. Bebaute und künstlich befestigte Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern (kein Kanalanschluß)

Einzutragen sind hier Flächen, von denen **Niederschlagswasser nicht in die Abwasseranlage gelangt**.

Weitere Hinweise:

Sollten Sie eine **Zisterne** haben, die Sie zur Brauchwassernutzung verwenden, bitten wir um Ihren Anruf, damit wir Ihnen den Teil 2 unseres Fragebogens zuleiten können.

Zum Abschluß möchten wir Sie bitten, die von Ihnen erstellte Selbsterklärung zu unterschreiben und bis zum 15.05.2002 an den Magistrat der Stadt Gernsheim zurückzusenden.

In den Fällen, in denen die abzugebende Selbsterklärung nicht an den Magistrat der Stadt Gernsheim zurückgesandt wird, wird die Stadtverwaltung gemäß den vorhandenen Unterlagen die zu veranlagenden Quadratmeter im Wege der **Schätzung** feststellen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß die von Ihnen gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen (Korrekturveranlagungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen rückwirkend für bis zu 10 Jahre möglich).

